

Bei anderen gelesen:

Dieter Simon

Das Gedächtnis der Juristen*

I.

Vom Gedächtnis der Menschen, ihrem individuellen und kollektiven, war in den letzten Jahren viel die Rede. „Memoria“ hat es bis zum Modewort gebracht.

Bei Worten ist es nicht geblieben. Die aufregende zweigleisige Funktion der Memoria, ihre wundersame Fähigkeit, bald mit der Erinnerung und bald mit deren Negation, dem Vergessen, operieren zu können, bringt Gedächtnis bei schlechterdings jedem Ereignis ins Spiel.

Schönes und Erhabenes ist zu erinnern. Häßliches und Schändliches soll vergessen werden. Oder auch umgekehrt: Erinnerung an all das Böse soll zum Guten mahnen und Vergessen auch des Guten Spielraum für die Schöpfung des Besseren schaffen. Eine Gedächtnis-Industrie hat sich installiert, sie hat sich mit dem Tourismus verbunden und gebiert in immer kürzeren Abständen Erinnerungsprodukte: Museen, Gedenkstätten, Ausstellungen, Denkmäler ... Pluralisierung der Interessen, Zunahme des Wissens und Schärfung historiographischen Bewußtseins haben die Gegenstände vervielfältigt und die Abstände verkürzt. ... Wo immer in der erinnerungsträchtigen Erdkruste sich ein kleines Loch zeigt oder gegraben wird, da hüpfen die Knochen der Vergangenheit in die Gegenwart; werden rasch umzäunt, für das Publikum gesperrt, sorgfältig kartographiert und dann andächtig folgenloser Besichtigung preisgegeben. Die Memorialisierung der Welt hat, das ist bekannt, alles und alle erfaßt. Dem Sachverhalt verdankt sich eine umfangreiche Meta-

* Auszug aus der Akademievorlesung von Dieter Simon, gehalten am 9. November 1995. Die Vorlesung erscheint in: Berichte und Abhandlungen der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften, Band 2, Akademie Verlag Berlin 1996. Vorabdruck mit freundlicher Genehmigung des Autors und des Verlages.

Deutungs- und Grübelliteratur, die auf der Suche nach Gründen für diesen Vorgang auch Zutreffendes herausfand.

Die bedeutsamen Erfolge der modernen Hirnforschung werden benannt, die, gemeinsam mit den Einsichten psychologischer und medizinischer Kognitionsforschung, das allgemeine und philosophische Interesse am Gedächtnis belebt hätten. Das ist richtig, denn zentrale Elemente der Erkenntnistheorie des radikalen Konstruktivismus und manche Teile der jüngeren soziologischen Systemtheorie wären ohne diese naturwissenschaftlichen Entdeckungen nicht denkbar gewesen.

Auch die Entwicklung der Computertechnik, die es nahelegte, den Datenspeicher der Maschinen als Gedächtnis zu analogisieren und die umgekehrt dazu anregte, dem menschlichen Gedächtnis mit einem verfehlten Speichermodell nachzujagen, werden in diesen Kontext gestellt - ebenso der Fragenkomplex der künstlichen Intelligenz und die ihm nahestehende Endophysik.

Aber der wichtigste Grund für die Konjunktur des Gedächtnisses liegt außerhalb der erwähnten, auf Wissenschaft beschränkten Entwicklungen: Geplagt vom „Furor des Verschwindens“ (Enzensberger) suchen die Gesellschaft und der Einzelne erinnernd nach sich selbst, nach ihrer „Identität“, gehen gegen ihre Unsicherheiten vor, indem sie sich „Kontinuität“ und „Tradition“ schaffen und beschaffen.

Bald werden jede Straße und jedes Haus von einem Schilderwald der Erinnerung umstellt sein, um festzuhalten, was doch nicht zu fixieren ist. Was 1858 Johann Gustav Droysen in seiner *Historik* für die Historiker und ihre Bücher 1858 schrieb, gilt heute, wo die Welt niemandem mehr unveränderbar anvertraut und vorgegeben und für alle zur Geschichte geworden ist, für jeden:

„Geschichte ist nicht die Summe der Geschehnisse, nicht aller Verlauf aller Dinge, sondern ein Wissen von dem Geschehenen und das so gewußte Geschehene. Ohne dies Wissen würde das Geschehene sein, als wäre es nicht geschehen. Denn soweit es äußerlicher Natur war, ist es vergangen; nur erinnert, soweit und wie es der wissende Geist hat, ist es unvergangen; nur gewußt ist es gewiß.“

Der Gesellschaftstheoretiker Niklas Luhmann, der sich - ausnahmsweise im kulturwissenschaftlichen *mainstream* schwimmend - zur Zeit anschickt, eine Theorie des Gedächtnisses zu entwerfen, sieht zwar die Hauptfunktion des Gedächtnisses im Vergessen und widerspricht damit

der vielhundertjährigen Verehrung des guten Gedächtnisses, wie sie die andächtigen Geschichten über große Feldherren von Xerxes bis Napoleon memorieren, Heerführer, deren Charisma sich unter anderem darin bewies, daß sie sich an jeden einzelnen Soldaten ihrer Riesenheere erinnern konnten. Aber das ist nicht wirklich ein Widerspruch.

Eben weil das Gedächtnis ständig räumt, um Kapazität freizumachen für die Informationsverarbeitung, aber das Nicht-Mehr-Gewußte wie das Nichtgewußte *nicht* ist, eben deswegen schwellen die Magazine an, die Bücher unterstützen die Köpfe und die Maschinen entlasten die Bücher, um die Welt zu vergrößern, deren Komplexität wir doch eigentlich reduzieren möchten.

Was dann wieder neue Anstrengungen verlangt, um auf den immensen Fluten der Geschehnisse zu kreuzen und die Lage zu erkennen.

II.

An Juristen pflegt man in solchen Zusammenhängen eher nicht zu denken. Das wird für selbstverständlich gehalten, wer juristische Experten für nichts anderes hält als die trockenen Exegeten des Seienden, allenfalls geeignet und befugt, der Herrschaft die Aufmarschpläne zu liefern, aber nicht kompetent zum Entwurf der Ziele. Tatsächlich könnte vor solcher Fehlbewertung bereits Hitlers schäumende Wut auf die Juristen bewahren oder die Schizophrenie der jungen DDR, die den Juristen zwar die Ausarbeitung der Verfassung anvertraute, ihnen deren Kommentierung aber untersagte. Ein Beispiel mag zeigen, wie die Dinge liegen: Die DDR hat bekanntlich eine Akademie der Wissenschaften hinterlassen, die aus Gründen, die uns hier nicht interessieren sollen, aufgelöst wurde. Als bald entstand die Frage nach den Folgen. Wie so häufig, wenn einer gestorben ist, begann man zu ergründen, wer er gewesen. War nur *die Akademie der Wissenschaften der DDR* verschieden? Oder auch *die Deutsche Akademie der Wissenschaften zu Berlin*? Hatte der Tod auch *die Preußische Akademie der Wissenschaften in Berlin* erfaßt? Und wo war eigentlich die *Akademie der Wissenschaften in Berlin* von 1813 hingeraten? Schwierige Fragen; Fragen, deren Beantwortung man mit Vorliebe Juristen überläßt.

Also fragte man den Juristen Werner Thieme - und der begann im Wege eines Rechtsgutachtens sich zu erinnern.

Seit wir über die Schrift verfügen, kann jede Erinnerung irgendwo beginnen. Denn sie ist von persönlicher Erfahrung unabhängig und vom

Gehirn externalisiert. Thieme begann 1945 und stellte fest, daß bis dahin die *Preußische Akademie der Wissenschaften in Berlin* nach allgemeiner Meinung jedenfalls noch bestanden habe.

In Kriegszeiten geht allerdings mancherlei unter, so daß jetzt die Frage gestellt werden mußte, ob dies auch für die Preußische Akademie galt. Zunächst war unübersehbar, daß es irgendwann keine Mitglieder dieser Akademie mehr gab. Aber das hatte noch nichts zu bedeuten. Denn anders als private Vereine, deren Ende gekommen ist, wenn das letzte Mitglied in dieser oder jener Weise entschwindet, muß bei staatlichen Gründungen der Staat auch das Ende durch Auflösung herbeiführen. Akademien sterben nicht, sie müssen liquidiert werden. Das aber hatte der preußische Staat nicht getan: weder er, obwohl er, wie sorgfältig festgestellt wurde, zunächst noch existierte - er wurde erst 1947 aufgelöst - noch irgendeine andere Macht, die vielleicht an seiner Stelle befugt gewesen wäre.

Also, so scheint es, mußten die Zeitgenossen der ersten Nachkriegszeit eigentlich vom Fortbestand der Akademie ausgehen. Das taten sie auch, wie die am 1. August 1946 durchgeführte Wiedereröffnungsfeier bezeugt. Der Präsident sprach von „unserer Akademie“, die „unter neuem Namen zu einer neuen Periode ihres Daseins“ aufbreche. Aber diese „Wiedereröffnung“ durch Mitglieder der vorigen Preußischen Akademie war für den Juristen Thieme ein Phantasieprodukt der seinerzeitigen Festversammlung. In Wahrheit handelte es sich, wie er der Vergangenheit verordnete, um die Eröffnung einer ganz anderen Akademie, die *Deutsche Akademie der Wissenschaften* genannt wurde. Mochten die Beteiligten auch noch so fest an eine Wiedereröffnung glauben: es war doch eine neue Akademie. Denn schließlich hatte sie eine neue Satzung und - was noch viel wichtiger war - einen neuen Geist.

Der alte Geist blieb in der alten Akademie, die recht eigentlich zu einer Geisterakademie wurde und von der es, wie in Geistergeschichten sonst auch, deshalb zu recht heißen konnte: „und wenn sie nicht gestorben sind, dann leben sie noch heute“.

Da offenbar die Preußische Akademie nicht gestorben war, lebte sie 1990 noch, und da sie auch damals nicht aufgelöst wurde, mußte sie eigentlich immer noch leben. Und das tut sie ja auch: hic et nunc! Da das Leben nicht mehr ganz so kräftig war, mußte sie wiederbelebt, „neukonstituiert“, wie wir sagen, werden und brach alsdann „unter neuem Namen zu einer neuen Periode ihres Daseins“ auf. Diese Feststellung hat zwar

eine gewisse formale Ähnlichkeit mit der vorhin zitierten Äußerung des Präsidenten Stroux, aber der fundamentale Unterschied zwischen „Wiedereröffnung“ und „Neukonstituierung“ sollte allgemein klar sein. Schließlich ist das erste deutsch und das zweite lateinisch.

Die Folge dieser Distinktion begegnet Ihnen heute abend unter dem klugen Namen Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften. Diese ist demnach trotz neuen Namens, neuer Satzung und neuer Mitglieder keine neue Akademie, sondern die alte, sogar die uralte, von Leibniz gegründete, denn im Jahre 2000 wird sie ihr 300jähriges Bestehen feiern - es sei denn, ein anderer Jurist erklärt uns zu jenem Zeitpunkt, daß wir nur glauben, dieser *Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften* anzugehören, während wir in Wirklichkeit in keiner oder in einer ganz anderen Akademie leben - womöglich in der AdW der DDR.

Das Beispiel zeigt, was Juristen vermögen und warum es ratsam ist, die Operationen ihres Gedächtnisses zu beobachten. Sie formatieren mit normativer Kraft die Welt, in der wir leben. Geltung triumphiert über Faktizität und läßt Gewolltes vergehen, Nichtgewolltes entstehen. Sie entwerfen die Geschichten, die wir zu erinnern haben und verordnen uns, welche Konstellationen wir vergessen müssen.

Das Gedächtnis der Juristen scheidet die Vergangenheit von der Gegenwart und sagt, was künftig gegeben sein wird. Wie die Hadesfahrer der Antike steigen Juristen als Lebende durch die Zeit zu den Toten, um aus dem Schatten der Vergangenheit die Normen und nicht bloß die, sondern auch die Fakten, für die Gegenwart zu gewinnen. Im Mythos der Gegenwart finden diese Fahrten freilich nicht mehr statt, so daß es Thieme erspart bleiben wird, dem Verfasser von *summum ius, summa iniuria*, Johannes Stroux, dem großen Philologen und ersten Präsidenten der Deutschen Akademie der Wissenschaften zu Berlin, im Totenreich zu begegnen und erklären zu müssen, wie es möglich wurde, daß Stroux zugleich unbewußtes Mitglied einer ruhenden Körperschaft und bewußter Präsident einer Akademie war, die er für eine andere hielt.